

Hausordnung

Neufassung März 2009

Grundsatz

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Schulgemeinschaft und dient dem möglichst störungsfreien Ablauf des Unterrichts und anderer Aktivitäten in der Schule. Sie soll helfen, das soziale Miteinander zu fördern, Beschädigungen, Gefährdungen und Unfälle zu vermeiden sowie ein umweltbewusstes Verhalten zu unterstützen.

1. Zugang zur Schule, Außengelände

Die Einfahrt zum Fahrradkeller und zur Tiefgarage darf nur vorsichtig und langsam befahren werden. Bei gefährlichem Belag (Schnee, Eis, nasses Laub) oder auch starkem Regen müssen Zweiradfahrer/-innen absteigen und ihr Gefährt schieben. Die Ein- und Ausfahrten zu Fahrradkeller und Garage sowie die Zufahrt von der Richard-Wagner-Straße müssen frei bleiben (für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, u. a.)

Fahrräder, Motorroller und andere Zweiräder der Schülerinnen und Schüler dürfen nur im Fahrradkeller abgestellt werden. Die Tiefgarage darf von den Schülern nicht genutzt werden.

Während der Unterrichtszeiten ist im Schulhaus wie auch im Außengelände jegliche Art von Störung zu vermeiden. Schüler/-innen wie auch Lehrer/-innen benutzen während der Unterrichtszeiten nur den Eingang durch den Fahrradkeller oder den Zugang von der Richard-Wagner-Straße und dürfen nicht an den Fenstern der Unterrichtsräume vorbeigehen.

Haustiere dürfen aus Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Besucher der Schule sind grundsätzlich bei der Schulleitung anzumelden.

2. Unterricht

2.1 Zur ersten Stunde

Ab 7.30 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle des A-Traktes und im Raum A 011 aufhalten; ab 7.40 Uhr können der A- und der B-Trakt betreten werden.

Im A- und B-Trakt werden die Klassenräume um 7.45 Uhr von der Aufsicht geöffnet, die Fachräume zu Unterrichtsbeginn vom Fachlehrer. Der C-Trakt wird von den Fachlehrern geöffnet.

2.2 Beginn des Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich zum Stundenbeginn in ihren Klassenraum. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht **nach** der ersten Stunde beginnt, beschäftigen sich bis zum Beginn ihres Unterrichts still im Auswärtigenraum A 011.

Ist eine Lehrerin/ein Lehrer **fünf Minuten** nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, müssen die Klassen- bzw. Kurssprecher dies dem Sekretariat bzw. der Direktion melden.

2.3 Pausen

Zu Beginn der Pausen (9.20 Uhr bzw. 11.10 Uhr) schließen die Fachlehrer/-innen die Klassen- und Fachräume ab. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Fenster sind zu schließen.

Alle Schüler verlassen das Gebäude. Einzige Ausnahme ist die Eingangshalle im Erdgeschoss des A-Traktes. Die Cafeteria und die Räume A 011 und A 012 gehören nicht zum Pausenbereich.

Ab der 10. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände während der großen Pausen verlassen.

Für Besprechungen stehen die Lehrer/-innen den Schülern **ausschließlich** während der ersten Pause zur Verfügung.

2.4 Mittagspause und Nachmittag

Zwischen 13 und 14 Uhr ist Mittagspause. Nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Mittagessen in der Cafeteria und /oder an der Nachmittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, dürfen sich im Schulgebäude aufhalten. Rücksichtvolles und kooperatives Verhalten ist dabei für alle verpflichtend.

In der Mittagspause dürfen keine Schultaschen und andere Gegenstände vor den Räumen

abgestellt werden.

2.5 Ende des Unterrichts

Am Ende des Vormittags- und auch des Nachmittagsunterrichts ist in den Klassen- und Fachräumen aufzuräumen, die Fenster sind zu schließen, die Stühle auf die Tische zu stellen und das Licht ist zu löschen. Die jeweiligen Fachlehrer und - lehrerinnen schließen die Zimmer ab.

3. Vermeidung von Unfällen

Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, ist jedes Verhalten zu unterlassen, mit dem man sich selbst oder andere gefährden kann. Insbesondere ist es deshalb verboten:

- auf den Mauerbrüstungen zu sitzen oder auf den Treppengeländern zu rutschen
- auf den Fenstersimsen zu sitzen, durch die Fenster zu steigen
- die Feuertreppe zu betreten
- im Schulhaus zu toben, zu rennen oder mit Gegenständen zu werfen
- auf dem Schulhof Fahrrad zu fahren
- Schneebälle im Schulbereich zu werfen

Ballspiele sind nur auf den Pausenhöfen erlaubt.

4. Sauberkeit, Umwelt

Oberster Grundsatz ist **Müllvermeidung**. Der trotzdem anfallende Müll muss getrennt werden! Sauberkeit und schonende Behandlung von Inventar, Unterrichtsmitteln usw. sowie der Klassen- und Fachräume liegen im Interesse aller. Für die Ordnung im Klassenzimmer sind die ganze Klasse und die Klassenordner/-innen verantwortlich. Dazu gehört, dass die Tafel vor Unterrichtsbeginn geputzt ist, dass ein Schwamm zur Verfügung steht und dass die Zimmer sauber sind. **Jede Klasse** reinigt (nach Plan) im Wechsel mittwochs und freitags vor 13 Uhr das Schul- und angrenzende Gelände.

Die **Einsparung von Energie** erfolgt durch sachgerechtes Lüften, Schließen der Fenster nach Unterrichtsbeginn und durch sparsamen Einsatz der Beleuchtung.

5. Aufsichten

Vor Beginn des Vormittagsunterrichts und in den beiden Pausen führen die eingeteilten Lehrer die Aufsichten gemäß Plan. Für die Mittagszeit besteht eine gesonderte Regelung für die Aufsicht bzw. Bereitschaft.

Das Gebäude wird in der Regel montags bis freitags um 18.00 Uhr geschlossen.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.

6.2 Das Kaugummikauen ist im Unterricht grundsätzlich verboten. Essen und Trinken sind in der Regel nicht erlaubt.

6.3 Die Benutzung von Mobiltelefonen, CD- bzw. MP3-Spielern und ähnlichen Geräten ist im Schulhaus untersagt. Diese Geräte müssen vor Betreten des Gebäudes abgeschaltet werden; Kopf- bzw. Ohrhörer müssen abgenommen werden.

6.4 Foto- oder Filmkameras sowie andere Aufnahme- oder Datenübertragungsgeräte sind auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.

6.5 Raum A 209 ist für die Kursstufe als PC-Arbeitsraum bestimmt. Schüler/-innen der unteren Klassen dürfen in Ausnahmefällen mit dem entsprechenden Berechtigungsstempel im Schülerschein im Auftrag einer Lehrerin/eines Lehrers an den Computern in diesem Raum arbeiten (In den Pausen ist der Zugang zu Raum A 209 nicht möglich).

6.6 Die Fluchtwege in allen Räumen und der Zugang zu den Zwischentüren müssen immer frei gehalten werden.

6.7 Für die Benutzung der Computer, des Internets und der Schülerbücherei gelten eigene Bestimmungen.

Beschlossen am 20.3.2009 durch die GLK und bestätigt durch die Schulkonferenz vom 29.6.2009.